



AUSSCHUSS FÜR PLANUNG, STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND DIGITALISIERUNG

25. AUGUST 2022

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.
OELDE VERBINDET.**

TOP 1

EINWOHNERFRAGESTUNDE

TOP 2

STANDORTENTSCHEIDUNG KITA „DIE LANGSTRÜMPFE“

VORLAGE: B 2022/610/5248

Die Fraktionen haben im Vorfeld der Sitzung weiteren Beratungsbedarf angemeldet und darum gebeten, den TOP auf die nächste Sitzung im Oktober zu verschieben.

Der Tagesordnungspunkt ist daher gem. § 12 (1) der Geschäftsordnung abzusetzen (Beschluss erforderlich).

TOP 3

VORGARTENSATZUNG DER STADT OELDE

VORLAGE: B 2022/600/5243

Die Rechtsgrundlage für eine mögliche Vorgartensatzung wurde vom Gesetzgeber geändert. Der neue § 89 (1) der BauO NRW lässt keine Vorgaben zur Begrünung und Bepflanzung mehr zu, wohl aber zur Gestaltung.

Der Satzungstext war daraufhin anzupassen.

TOP 3

- Unterstützung und Konkretisierung des § 8 der BauO NRW (unbebaute Flächen sind wasseraufnahmefähig zu belassen)
- Satzung v.a. für den unbeplanten Innenbereich wichtig
- Die Satzung tritt hinter Regelungen in Bauleitplänen zurück.

Die Verwaltung hält die Vorgaben der Satzung für zeitgemäß. Unversiegelte und bepflanzte Vorgärten sorgen für eine Förderung der Artenvielfalt, eine Verbesserung der Luftqualität, eine Entlastung des Kanalsystems, eine reduzierte Hitzeentwicklung und eine allgemeine ökologische Aufwertung des Stadtbildes.

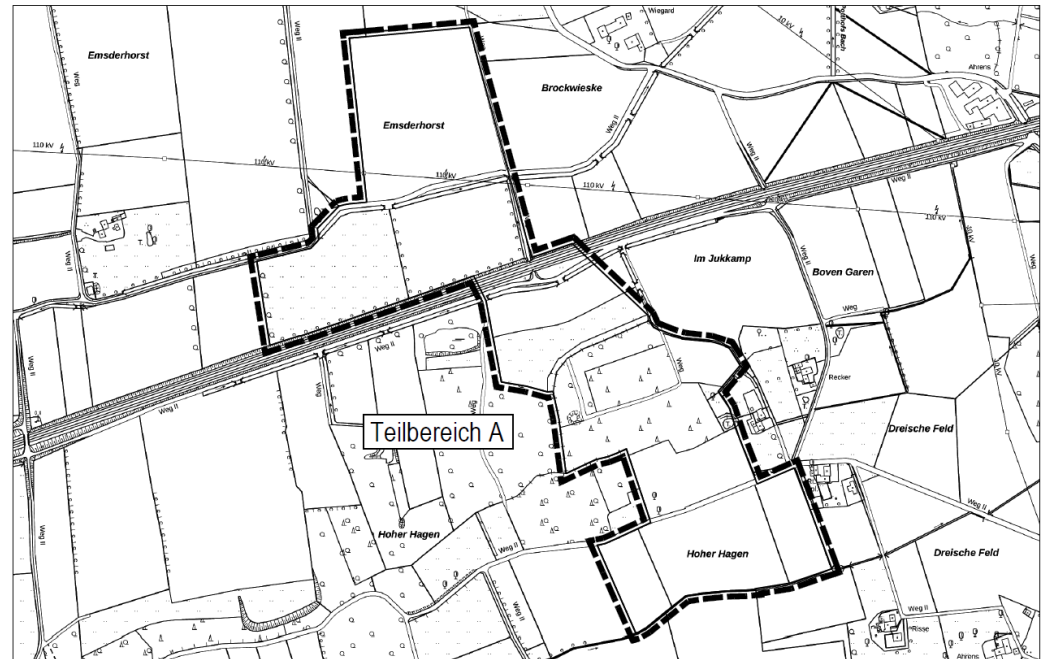
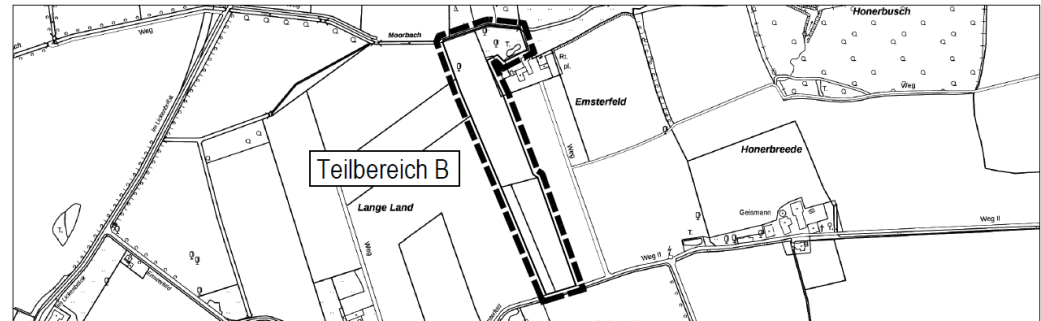
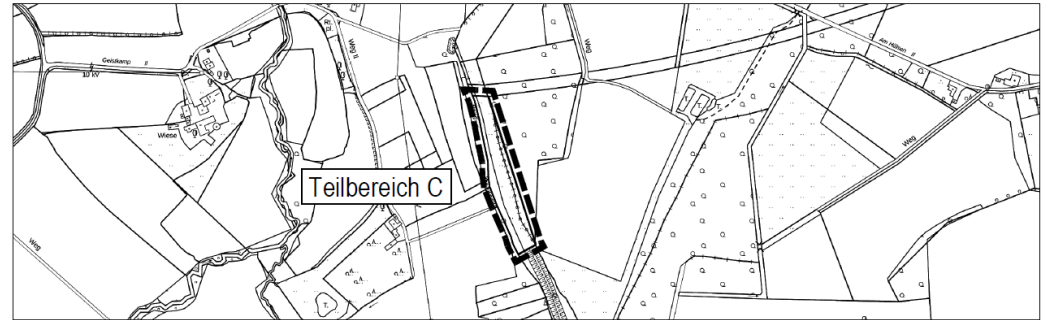
TOP 4

1. ERGÄNZUNG UND ANPASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS AN DIE GEMEINDEGRENZEN DER STADT OELDE

- A) AUFHEBUNG DER BESCHLUSSFASSUNG ZUR
FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DES RATES VOM 21.02.2022
- B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

VORLAGE: B 2022/610/5247

TOP 4 GELTUNGSBEREICH



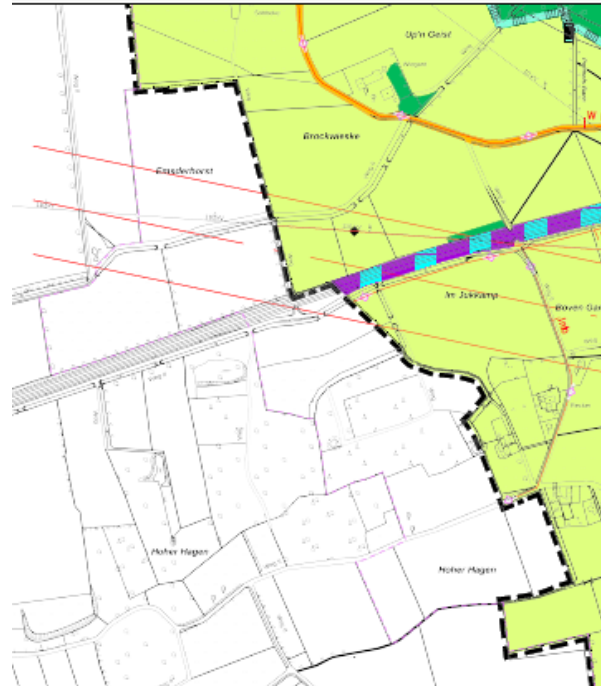
Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:10.000



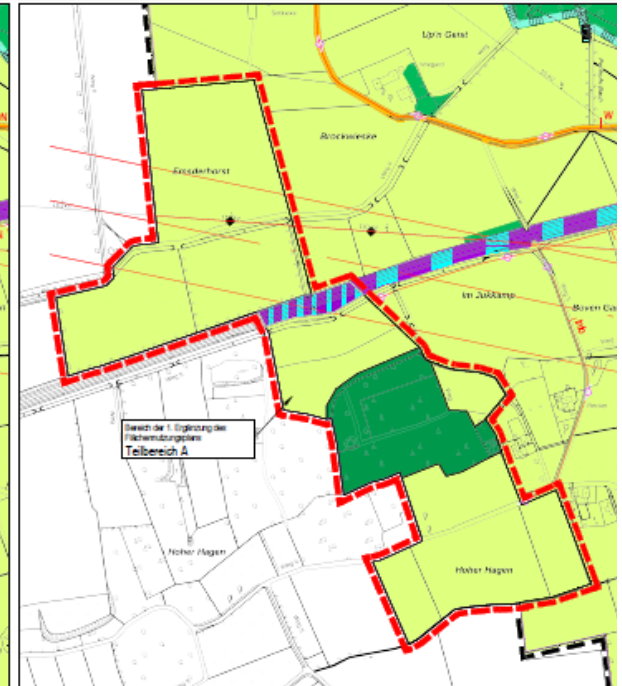
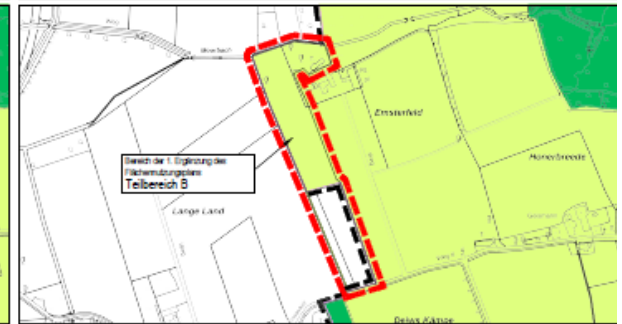
Geltungsbereiche der 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans
an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde

TOP 4 AUSZUG AUS DEM FNP

Bisherige Darstellung:



Geltungsbereiche und Darstellung der 1. Ergänzung und Anpassung:



TOP 5

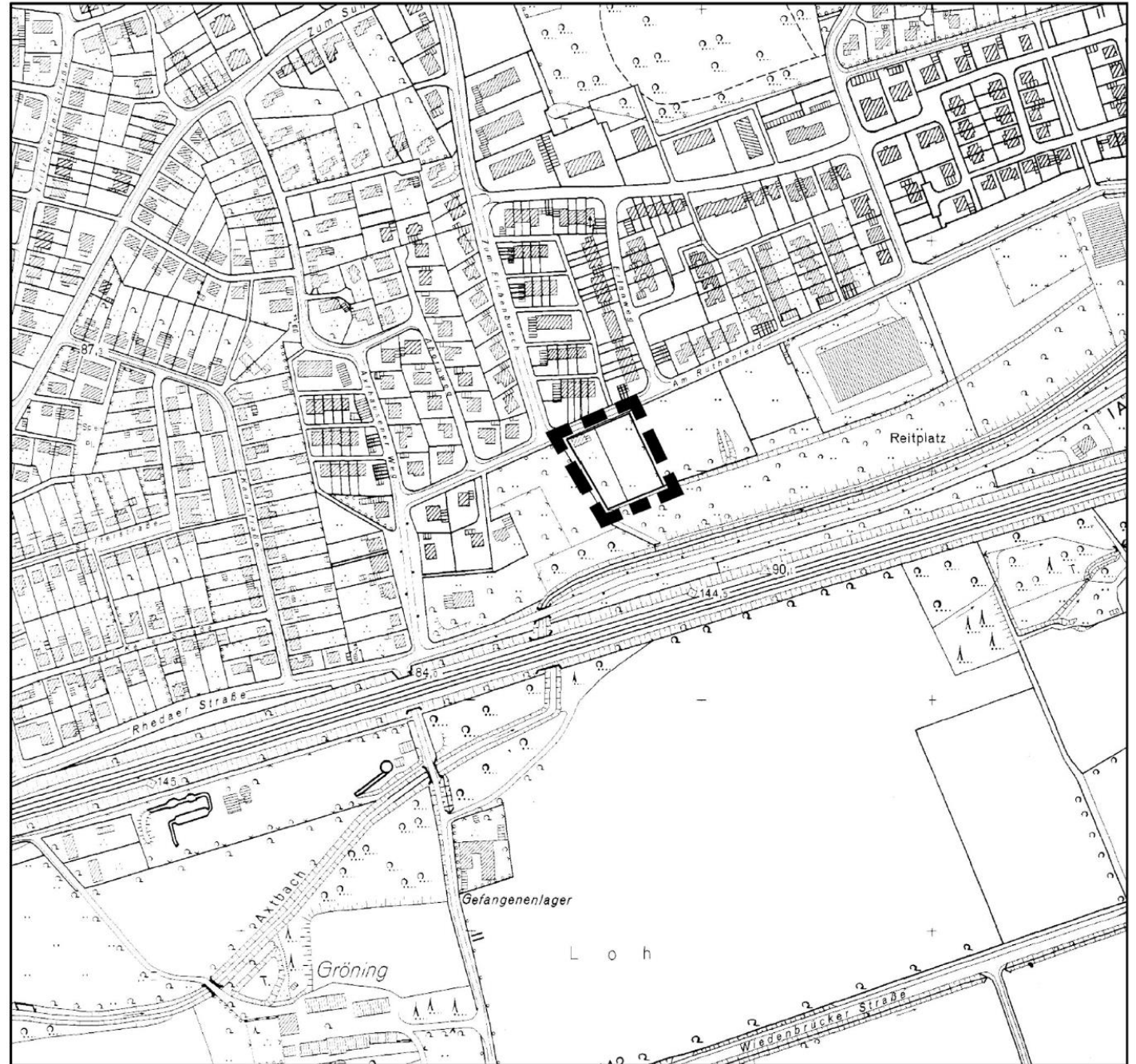
BEBAUUNG "SÜDLICH AM RUTHENFELD" – NEUFASSUNG DER BESCHLÜSSE

- A) **BESCHLUSSFASSUNG ZUR 29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE**
 - A1) **AUFHEBUNG DER BESCHLUSSFASSUNG**
 - A2) **ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE ANREGUNGEN AUS DER BETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB**
 - A3) **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
- B) **BESCHLUSSFASSUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 133 "SÜDLICH AM RUTHENFELD" DER STADT OELDE**
 - B1) **AUFHEBUNG DER BESCHLUSSFASSUNG**
 - B2) **SATZUNGSBESCHLUSS**

VORLAGE: B 2022/610/5245

TOP 5

GELTUNGSBEREICH FNP



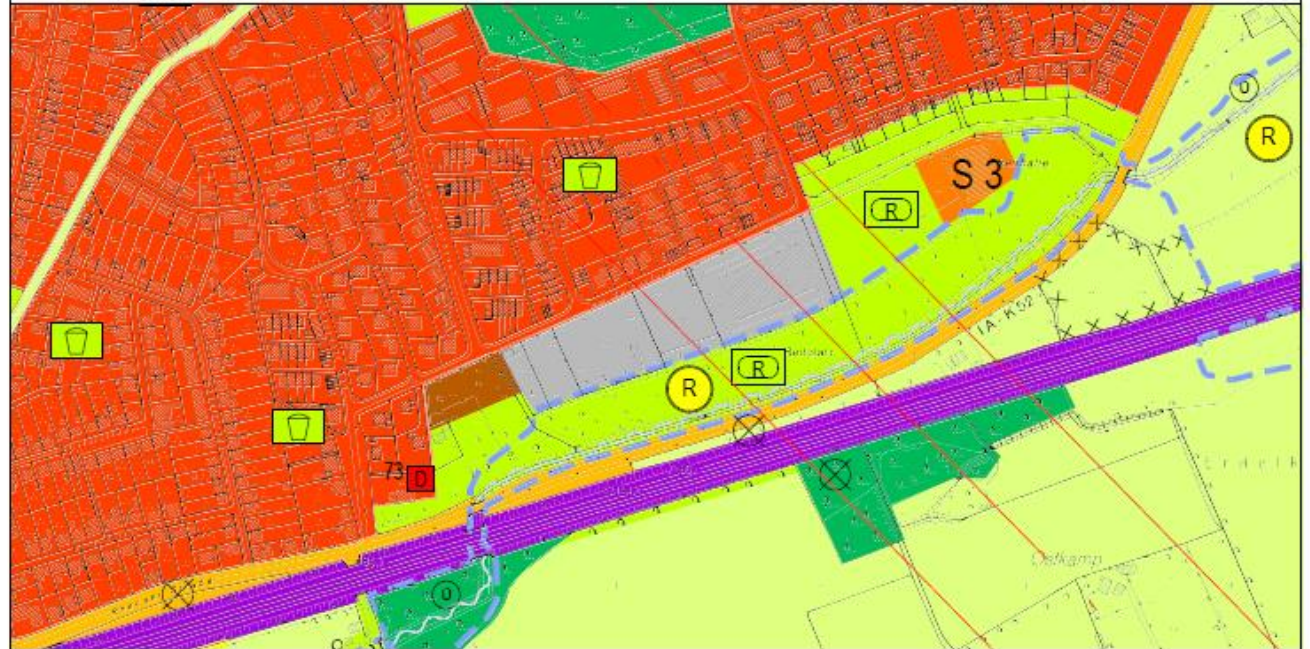
Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■■■■ Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

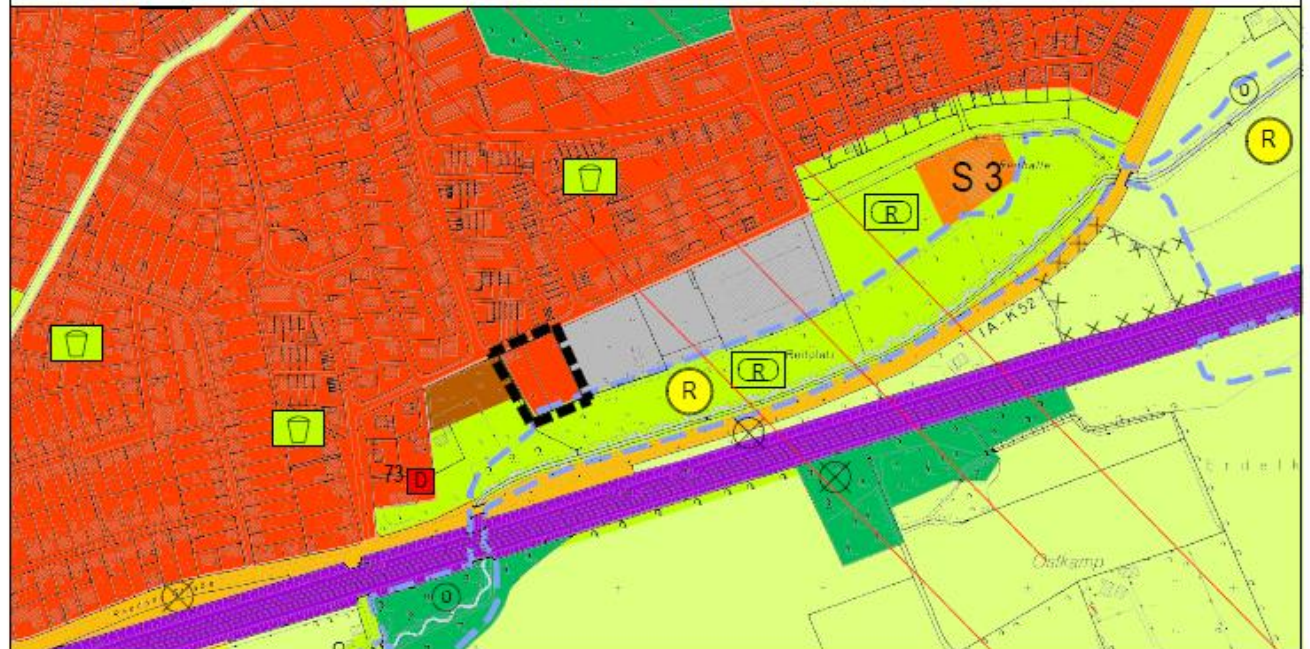
TOP 5

AUSZUG AUS DEM FNP

Bisherige Darstellung:

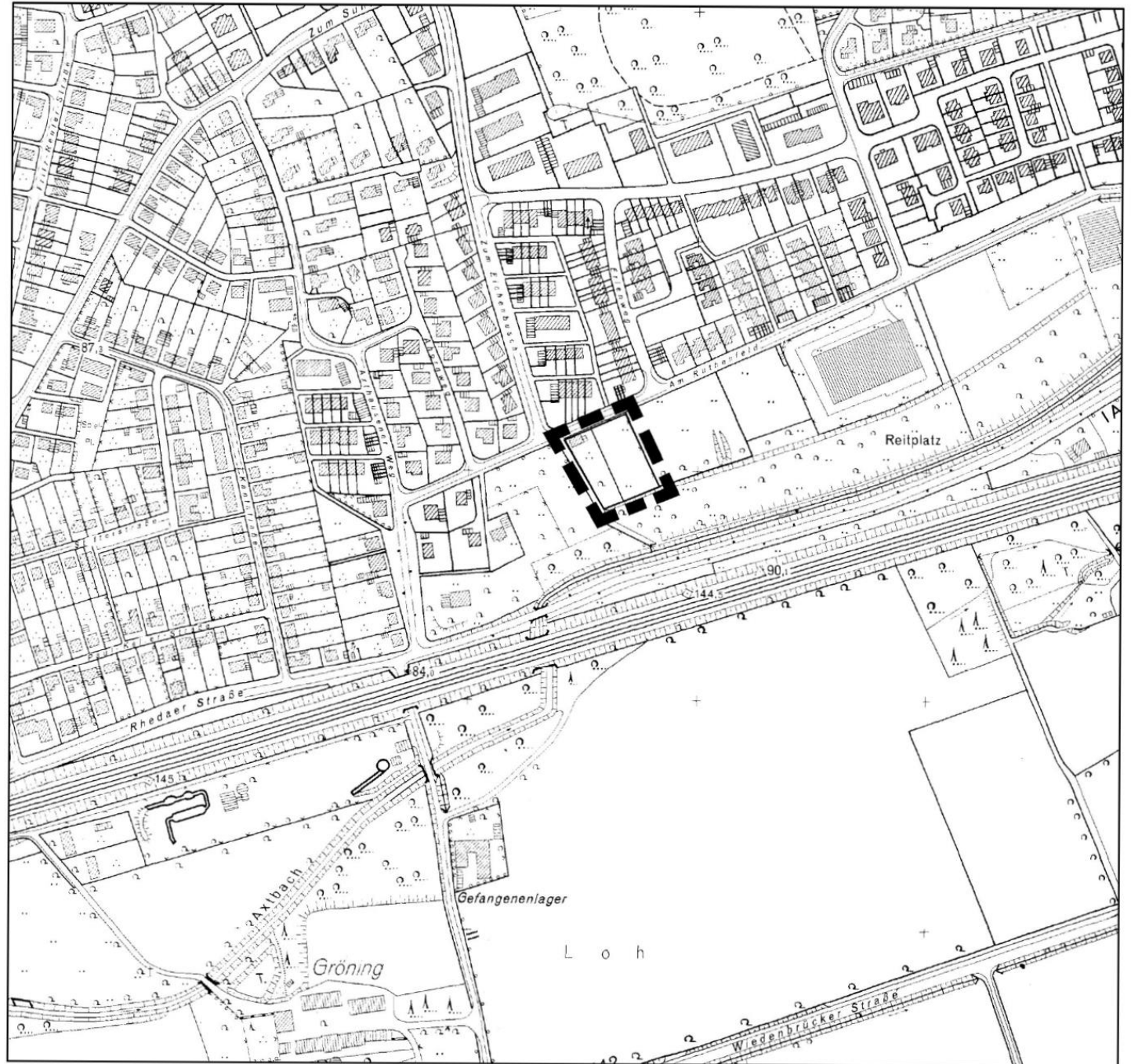


Geltungsbereich und Darstellung der 29. Änderung:



TOP 5

GELTUNGSBEREICH BP



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 133 "Südlich Am Ruthenfeld" der Stadt Oelde



TOP 6

42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (AUFHEBUNG DER KONZENTRATIONSZONEN ZUR WINDENERGIENUTZUNG UND AUFHEBUNG DER AUSSCHLUSSWIRKUNG - AUFHEBUNG DER STEUERUNG NACH § 35 ABS. 3 S. 3 BAUGB) BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG

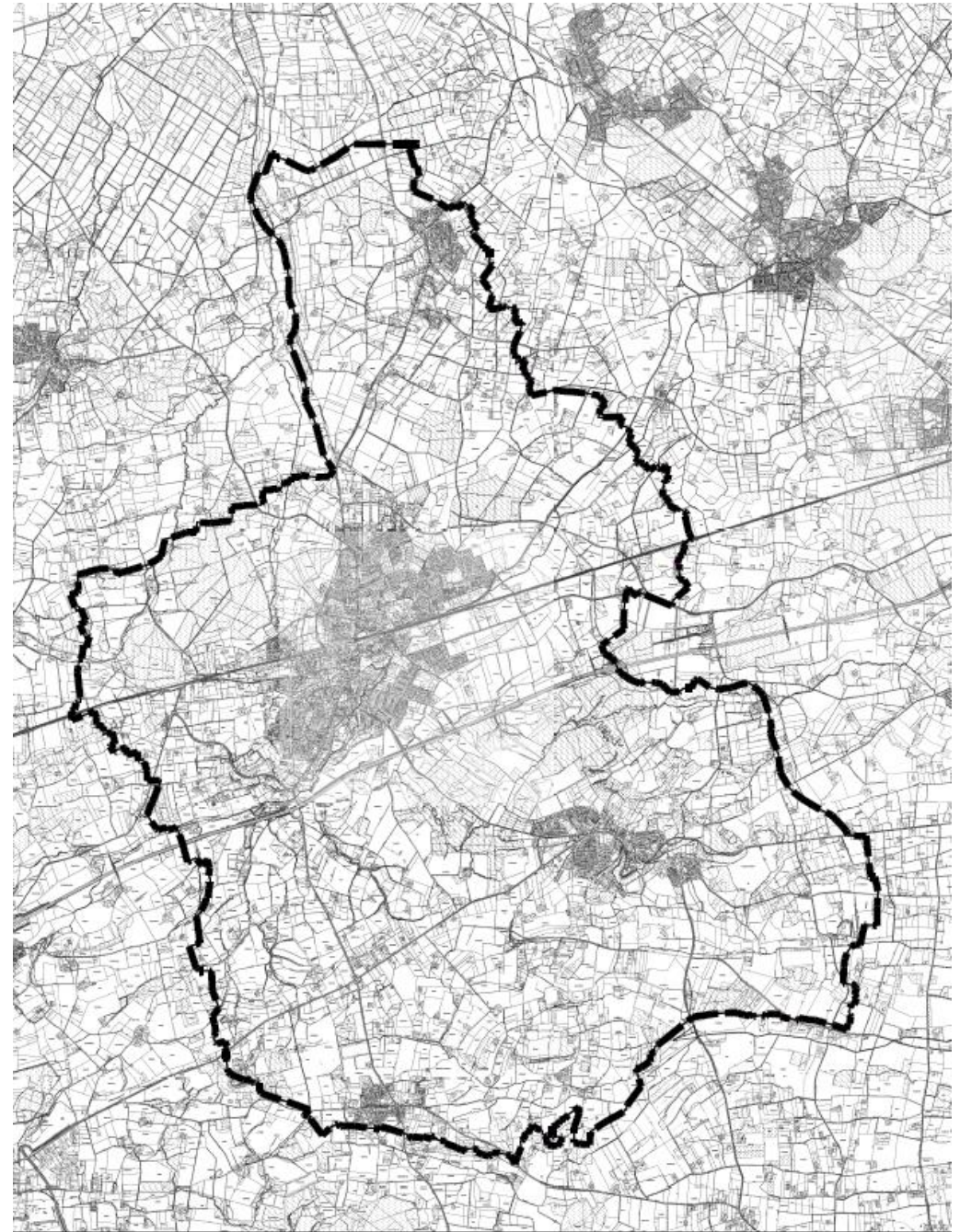
VORLAGE: B 2022/610/5246

TOP 6

Änderungsverfahren vom Rat am 06.09.2021 beschlossen.
In der Zwischenzeit sind viele Abstimmungen mit der
Regionalplanungsbehörde, dem Kreis Warendorf sowie dem Büro
WoltersPartner erfolgt.

Das Verfahren soll nunmehr in die frühzeitige Beteiligung geführt
werden, um den nächsten Verfahrensschritt auf dem Weg zur
Aufhebung der Konzentrationszonenplanungen zu vollziehen.

TOP 6 GELTUNGSBEREICH



Geplandeter Kreis Warendorf - Metropole im Original 1:5000

■■■■■■■ Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

TOP 7

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 157 „EHEMALIGE BRENNEREI HORSTMANN“

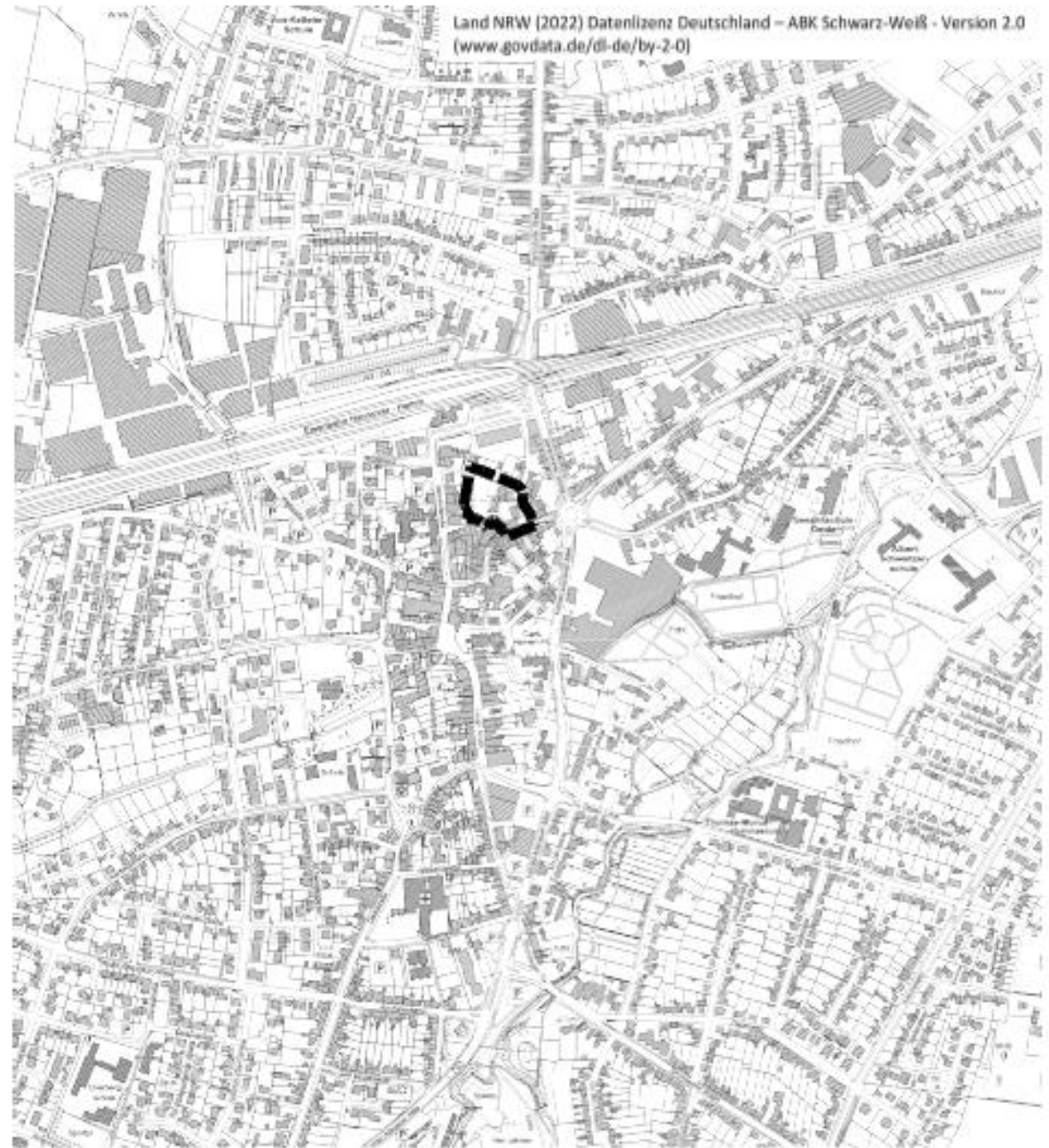
- A) ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN ANTRAG AUF
BAULEITPLANUNG**
- B) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
- C) BESCHLUSS ZUR UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT**

VORLAGE: B 2022/610/5244

TOP 7 GELTUNGSBEREICH

Das Vorhaben wurde im Oktober 2021 in diesem Ausschusses detailliert vorgestellt.

Antrag auf Bauleitplanung ist am 15.07.2022 bei der Stadt eingegangen.



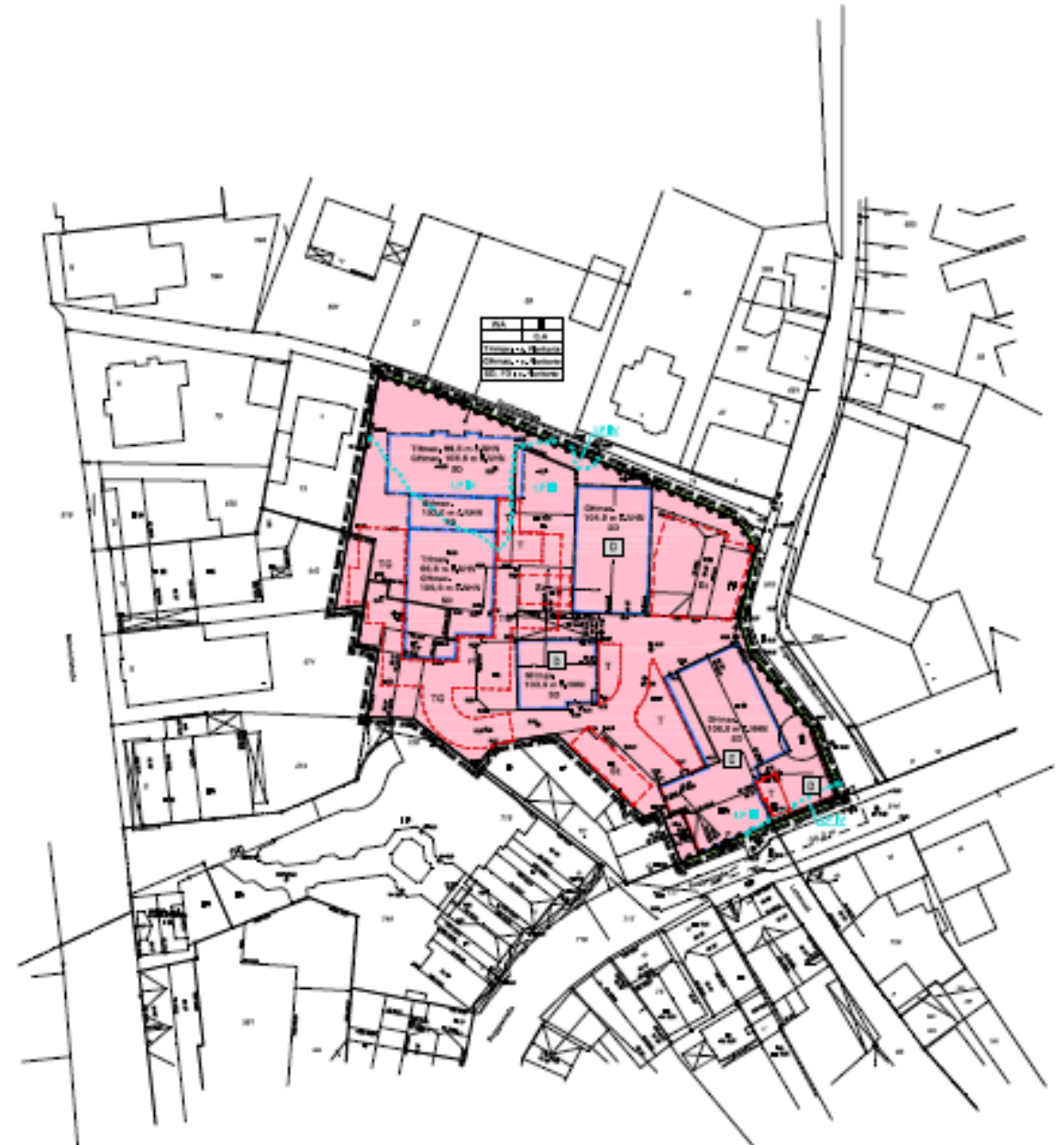
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157
„Ehemalige Brennerei Horstmann“ der Stadt Oelde

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157
"Ehemalige Brennerei Horstmann"

TOP 7

AUSZUG AUS DEM BP

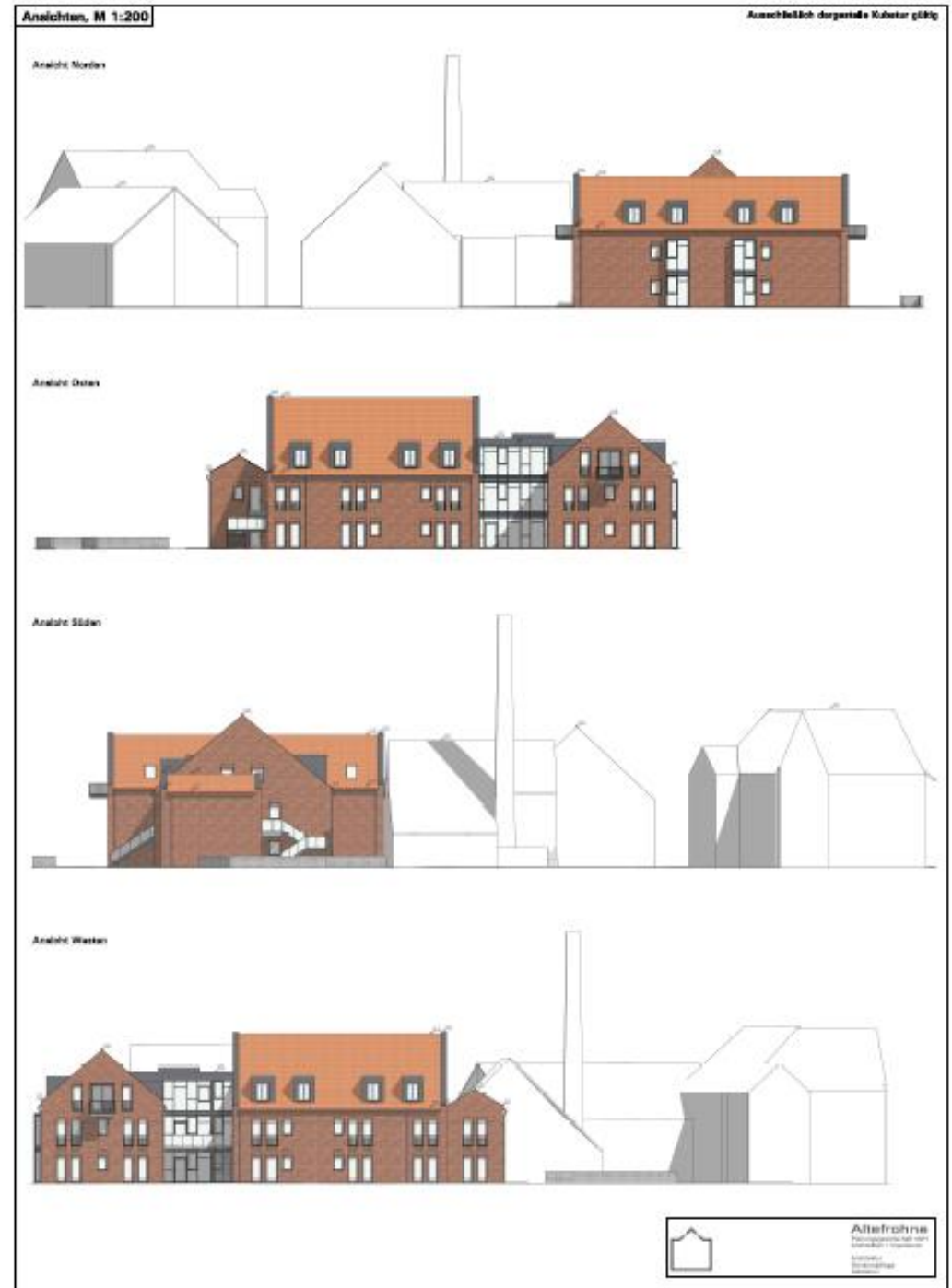
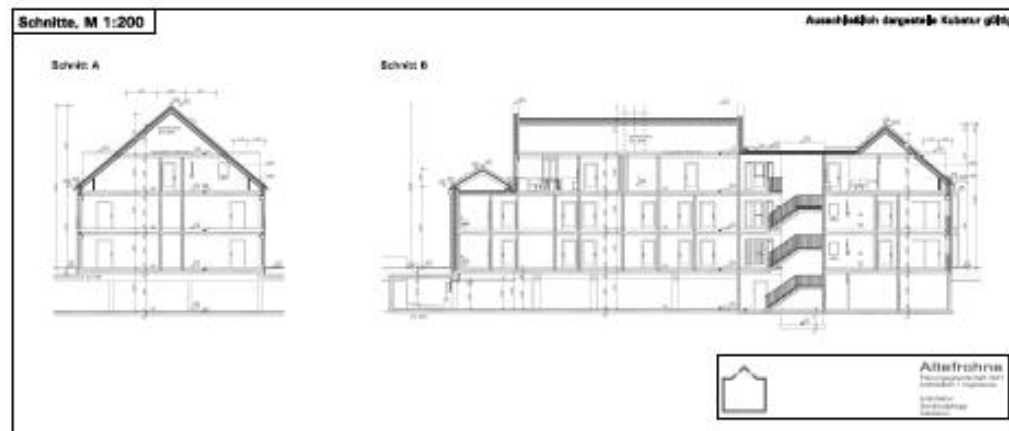
Ziel des Verfahrens:
Umnutzung des denkmalgeschützten Bestandes zu Wohnzwecken sowie zur Errichtung einer Tagespflege bei angemessener Nachverdichtung.



STADT OELDE:

Blatt 2

Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 "Ehemalige Brennerei Horstmann"



TOP 8

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 158 „WINDENERGIEANLAGE CRAEMER“ DER STADT OELDE

**A) ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN ANTRAG AUF
BAULEITPLANUNG**

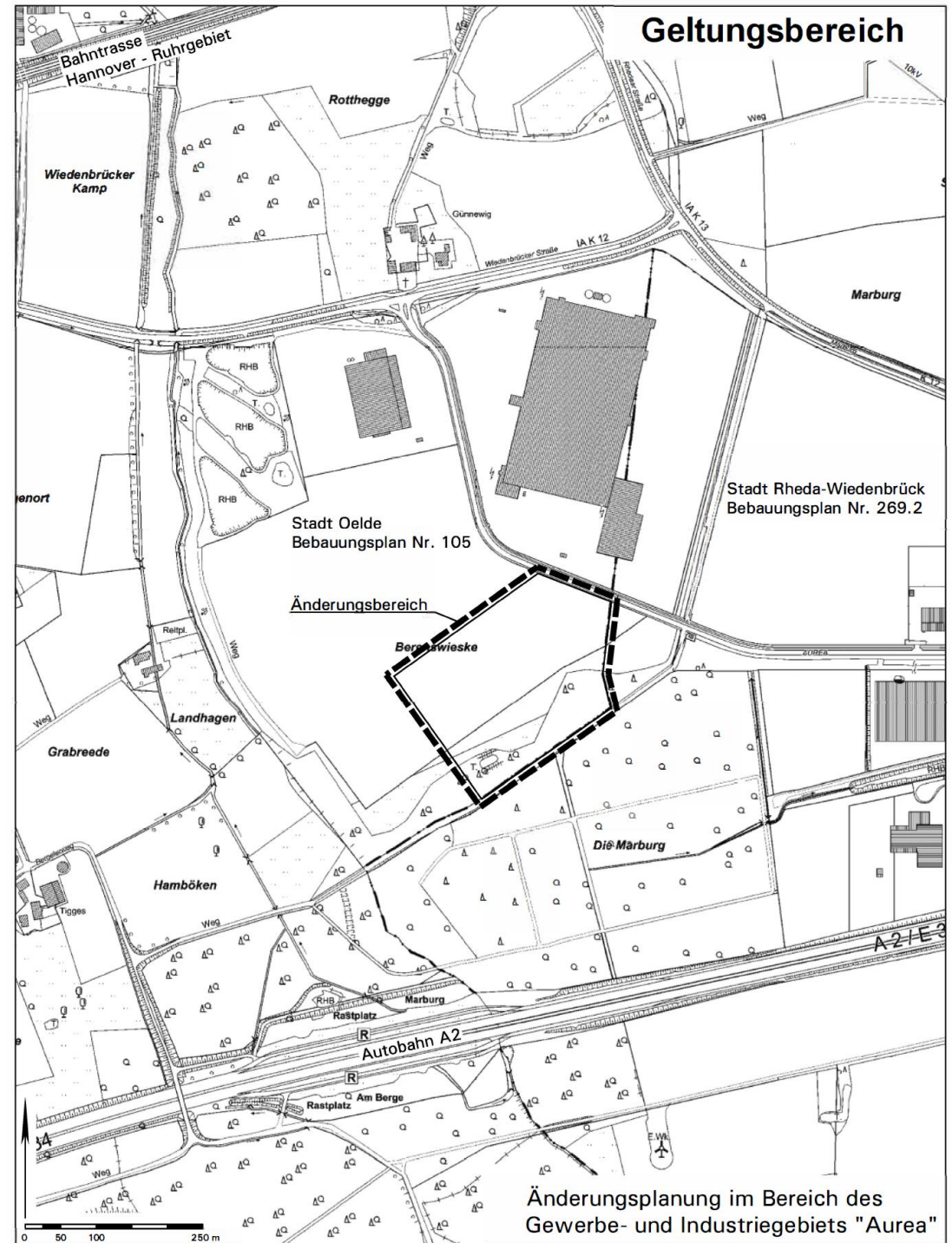
B) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

C) BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG

VORLAGE: B2022/610/5251

TOP 7 GELTUNGSBEREICH

**WEA, Nabenhöhe 160 m,
Gesamthöhe 250 m
Versorgung energieintensiver
Fertigungsprozesse mit er-
neuerbarer Energie**



Änderungsplanung im Bereich des
Gewerbe- und Industriegebiets "Aurea"

TOP 9

JAHNSTADION-MOSAIK VON HERBERT BENEDIKT – BESCHLUSS ZUR WEITEREN VERFAHRENSWEISE

VORLAGE: B 2022/012/5262

TOP 9

Die in der Sitzung vom 03.02.2022 beschlossene gutachterliche Prüfung hat stattgefunden.

Im Ergebnis kann das Kunstwerk nicht schadlos geborgen werden. Bis zu 50 % der Mosaiksteinchen würden mit großer Wahrscheinlichkeit zerstört und müssten händisch nachgeformt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, ein hochaufgelöstes Abbild des Kunstwerkes auf keramischen Glasplatten erstellen zu lassen und an noch festzulegenden Stellen im geplanten Neubau aufzuhängen. Der Maßstab ist frei wählbar. Unter Beibehaltung der Größe würden Kosten in Höhe von ca. 16.200 € anfallen.

JAHNSTADION-MOSAIK VON HERBERT BENEDIKT – BESCHLUSS ZUR WEITEREN VERFAHRENSWEISE

- Fassade im Mosaikbereich wurde geöffnet
- Kunstwerk wurde durch Fachbetrieb für Restauration begutachtet
 - Mosaik im guten Zustand
- Im Rahmen der Begutachtung wurden Rückbauproben entnommen
 - 1. Abtragen einzelner Mosaiksteinchen oberhalb des Mörtelbetts
 - 2. Abtragen einzelner Mosaiksteinchen inkl. Mörtelbett.



JAHNSTADION-MOSAIK VON HERBERT BENEDIKT – BESCHLUSS ZUR WEITEREN VERFAHRENSWEISE

- Festzustellen war ein sehr hoher Haftverbund zwischen Keramik und Mörtelbett.
 - Ein schadfreies Abtragen des Mosaiks ist nicht möglich
 - Voraussichtliche Verlustrate bis zu oder größer 50% der Mosaiksteine, diese müssten ersetzt werden
 - hoher Aufwand für Reproduktion in Handarbeit als Unikate (hier Reproduktion aus Glas)
 - Deutlich wahrnehmbarer, optischer Unterschied zum Original



JAHNSTADION-MOSAIK VON HERBERT BENEDIKT – BESCHLUSS ZUR WEITEREN VERFAHRENSWEISE

Optionen gegenüber vollständigen Erhalt des Mosaiks:

- Hochauflösender Druck auf einer Alu-Dibond Platte (wie in der Sitzung am 03.02.2022 vorgestellt)
- Hochwertigere Alternative:
 - Die Neupräsentation des Mosaiks mittels digital bedruckter, keramischer Glasplatten, maßstabsgetreu (Schmelzverfahren 600°C)
 - Als Erinnerung an das Originalkunstwerk weiterhin drei Referenzflächen des Mosaiks, jeweils aus den Teilbereichen der mittels Glasplatte präsentierten Segmente. Die Referenzflächen, jeweils mit einer Größe von ca. 20 x 25 cm, könnten dann neben den Glasplatten präsentiert werden.

JAHNSTADION-MOSAIK VON HERBERT BENEDIKT – BESCHLUSS ZUR WEITEREN VERFAHRENSWEISE

Finanzwirtschaftliche Daten:

- Erhalt des Kunstwerkes: ca. 82.300 € (brutto)
(Kosten können sich, je nach notwendiger Reproduktion, erhöhen)
- Glasdruck 3 Stck. inkl. Applikation 3 Stck.: ca. 16.200 € (brutto) im Originalformat

Die Kosten für den Erhalt des Mosaiks sind in den allgemeinen Projektkosten der Baumaßnahme am Jahnstadion nicht enthalten.

JAHNSTADION-MOSAIK VON HERBERT BENEDIKT – BESCHLUSS ZUR WEITEREN VERFAHRENSWEISE

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Das Mosaik des Künstlers Herbert Benedikt wird in drei Teilsegmenten auf jeweils einer Glasplatte hochauflösend dargestellt. Neben der mit dem Mosaikmotiv bedruckten Glasplatte werden geborgene und applizierte Teilbereiche des originalen Mosaiks dargestellt.

TOP 10

VERSCHIEDENES

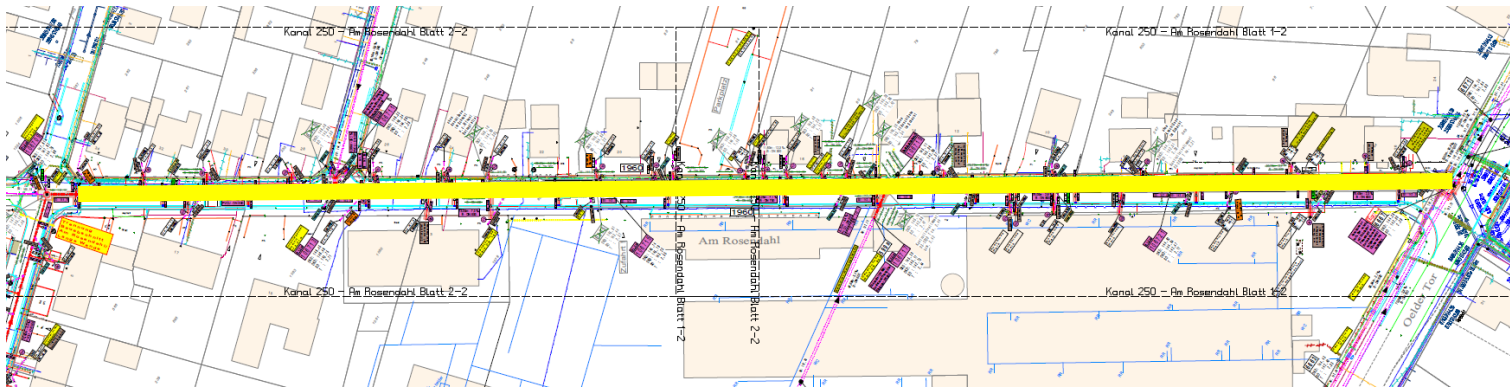
TOP 10.1

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

TOP 10.1

SACHSTANDSBERICHT TIEFBAU & UMWELT

BAUMAßNAHME AM ROSENDAHL / LANGE WENDE



Abschnitt Oelder Tor bis Kreuzung Lange Wende

- Kanal Am Rosendahl nahezu fertig
- Straßenbau bis Kiebitzkamp fertig
- ab Mitte September Umzug des Kanalbaus in die Lange Wende

TOP 10.1

SACHSTANDSBERICHT TIEFBAU & UMWELT

- Am Rosendahl bleibt Asphalttragschicht -
Decke später mit Lange Wende in einem Zuge



TOP 10.1

SACHSTANDSBERICHT TIEFBAU & UMWELT

NEUBAU PUMPWERK LETTE UND DRUCKLEITUNG ZUR KA OELDE

- Wasserrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung liegt vor
- Baugenehmigung liegt vor

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt europaweit in dieser Woche

TOP 10.1 FREIZEITANLAGE BERGELER WEG

1. BA PUMPTRACK UND BOULDERBLOCK

- Detailplanung ist abgeschlossen
- Förderbescheid über 150 T€ von Vital.NRW liegt vor
- Aktuell läuft das Vergabeverfahren, Submission ist am 02.09.2022

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster
Stadt Oelde
Ratsstiege 1
59302 Oelde

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verantwortung, Innovation und Talentaufbau im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume (VITAL.NRW-Richtlinie) vom 07.02.2017 – SMBL 7817 in der aktuellen Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie den Zuwendungsbescheid für das VITAL.NRW-Projekt „Pumptrack Oelde“.

Ihr Antrag vom 08.02.2022, eingegangen am 07.03.2022
Maßnahme nach Richtliniennummer: 2.2


Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-G
- Projektbeginnanzeige
- Mittelanforderung / Auszahlungsantrag
- Erklärung über ausschließlich im Projekt beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Nachweis der Produktivitätsstunden für nur teilweise im Projekt tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Stundenzettel
- Verwendungsnachweis einschließlich Belegliste
- Inventarverzeichnis
- Rechtsbehelfsverzicht

11. Mai 2022
Seite 1 von 8
Aktenzeichen:
33_A_V024

Auskunft erteilt:
Verena Lammerding
Durchwahl:
+49 (0)251 411-3008
Telefax:
+49 (0)251 411-43398
Raum: 8 131
E-Mail:
Verena.lammerding
@brrms.nrw.de

Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster
Dienstgebäude:
Löhneys 12
48653 Coesfeld
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-65225
Postbeleg@brrms.nrw.de
www.brrms.nrw.de
Grünes Umweltschutzlabel:
+49 (0)251 411-330




SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Edith-Stein-Schule

- Sanierung/Umbau Foyer
 - Foyer Nutzung multifunktional (Schülerbücherei, Elternabende)
 - Brandschutztechnische Ertüchtigung (RWA)

Maßnahmenumsetzung frühestens Herbst oder 2023

-> Material zur Dacheindeckung derzeit nicht erhältlich (Berliner Welle), aktuell Suche nach optisch identischem Ersatzmaterial



SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Edith-Stein-Schule

- Dachsanierung OGS Flachdach Flurbereich
 - Vorhandensein akuter großflächiger Undichtigkeiten
 - Flachdachebene war mit Kiesschüttung bedeckt, somit zuvor keine Einsicht
 - Schadstellen geflickt
 - Vollumfängliche Erneuerung in den Herbstferien



TOP 10.1

SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Lambertusschule OGS

- Aktuelle Gewerke:

- Trockenbau
- Elektro

Progn. Fertigstellung Q1 2023



SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Von-Ketteler-Schule (Standort Lette)

- OGS Anbau

- Terminalschiene: Einzug in den Herbstferien bleibt bestehen
- Malerarbeiten (innen) sind größtenteils fertiggestellt
- Fassadenarbeiten werden in der kommenden Woche weitergeführt



SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Von-Ketteler-Schule (Standort Lette)

- PV-Anlage Altbau

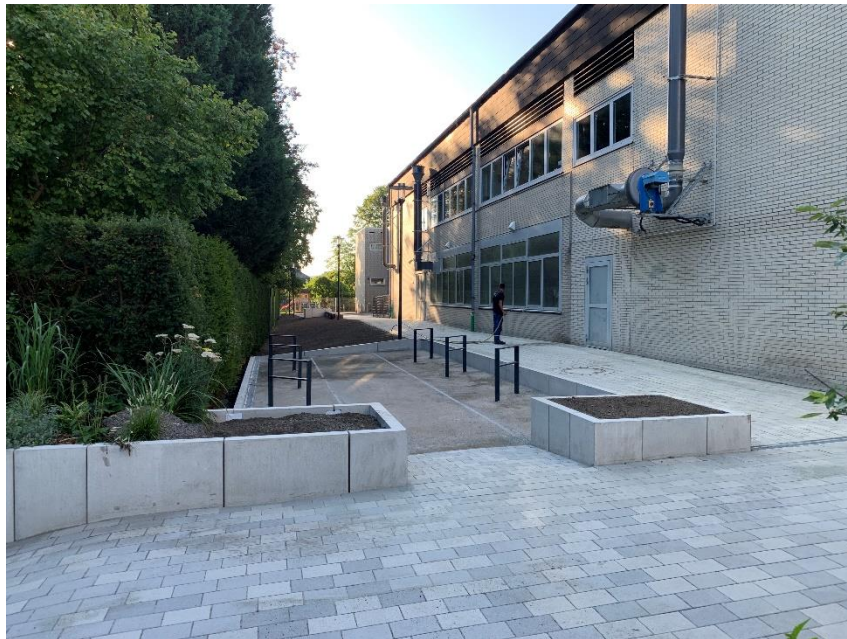
- Installation abgeschlossen
Stromproduktion für
den Eigenbedarf



SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Thomas-Morus-Gymnasium

- 2. BA Außenanlagen, Fertigstellung erfolgt



SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Gesamtschule

- Sanierung Turnhalle Oberstufe
 - Ausschreibung Deckenstrahlheizung und Sanitär auch nach mehrfacher Abfrage keine Angebote erhalten. Neuaufnahme des Projektes in 2023 erforderlich

SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Feuerwehrgerätehaus-Stromberg

- Decke OG hergestellt
- Fertigstellung Rohbauarbeiten:
 - Voraussichtlich Ende KW 38
- Fertigstellung Gesamtprojekt 1. BA voraussichtlich Q2 2023



SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Multifunktionale Dreifachsporthalle

- Entscheidung Ratssitzung Juni 2022:
 - Bau in Einzellosvergabe unter Hinzunahme externer Planer
- Bereits veröffentlicht sind nachfolgende Ausschreibungen:
 - Objektplanung (europaweites Vergabeverfahren)
 - Statiker (europaweites Vergabeverfahren)
- Ehemals geplanter Wärmeezeuger: Gasbrennwerttherme
 - Aufgrund der aktuellen Situation wird das gesamte Konzept nochmals erneut bewertet. Fertigstellung der Ausarbeitung ist für Ende September terminiert. Im Anschluss direkte Ausschreibung der TGA.

SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Jahnstadion

- Letzte Abstimmung mit dem Fördergeber (PTJ und OFD) am 19.08.2022
 - Der Fördergeber fordert, vor endgültiger Erteilung des Förderbescheids, dass zunächst die TGA Planungen zu konkretisieren sind. Weiterhin werden Anpassungen an der Gebäudeplanung (Architektur) erforderlich.
 - Notwendigkeit der europaweiten Ausschreibung der TGA Planung (Forderung der detaillierteren TGA-Planung ist neu!)
 - Der aktuelle Förderzeitraum, bis Ende 2025, kann durch einen Antrag förderunschädlich verlängert werden. Dies sicherte der Fördergeber am o.a. Abstimmungstermin zu.
 - Das formelle, langwierige Verfahren, wirkt sich auf die möglichen Ausführungszeiträume aus.
 - Förderbescheid voraussichtlich im Frühjahr 2023
 - Baubeginn 1. BA voraussichtlich ab Herbst 2023
 - Baubeginn 2. BA voraussichtlich ab Ende 2024

SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Flüchtlingsunterbringungen:

Wohncontainer Am Ruthenfeld 34

- Beschaffung von 10 Wohncontainern fertiggestellt.
- Die ersten Container wurden bereits bezogen



SACHSTANDSBERICHT ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Flüchtlingsunterbringungen:

„Altes“ Kardinal-Von-Galen-Heim

- EG:

- Brandschutztechnische Ertüchtigung (Ausstattung BMA) fertiggestellt
- Elektroprüfungen fertiggestellt
- Ertüchtigung der Sanitäreinrichtungen fertiggestellt
- Die ersten Bewohner:innen sind bereits eingezogen

- Weiteres Vorgehen:

- 1. OG, 2. OG, 3. OG sowie KG werden sukzessive ertüchtigt (zunächst ausgenommen Intensivpflege im 1. und 2. OG). Im Anschluss ggf. auch die Bereiche der Intensivpflege (bei Bedarf).

TOP 10.2

ANFRAGEN AN DIE VERWALTUNG